

Verena Meier

„Menschliche Arbeitsmaschinen“¹. Philosophische Überlegungen zum Diskurs des NS-Regimes über sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz

Die sowjetischen Kriegsgefangenen gehörten zu der zweitgrößten Opfergruppe der NS-Verbrechen. Von 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen starben mit 3,3 Millionen mehr als die Hälfte während ihrer Gefangenschaft.² Neben

- 1 Kommandeur der Kriegsgefangenen im WK IV: Denkschrift über die Notwendigkeit des nach praktischen Gesichtspunkten durchgeführten Arbeitseinsatzes von sowjet-russischen Kriegsgefangenen vom 15.01.1942: Nürnberger Dokumente, PS-1179, Blatt 3, siehe auch Keller, Rolf: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen, Göttingen 2011, S. 346 f.
- 2 Vgl. Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 20 f.; Förster, Jürgen: The German Army and the Ideological War against the Soviet Union, in: Hirschfeld, Gerhard (Hrsg.): The Policies of Genocide. Jews and Soviet Prisoners of War in Nazi Germany, London 1986, S. 15-29, hier S. 21; Streit, Christian: Keine Kameraden, in: KONTAKTE-KOHTAKTBl e. V. (Hrsg.): „Ich werde es nie vergessen“. Briefe sowjetischer Kriegsgefangener 2004-2006, Berlin 2007, S. 11-21, hier S. 11 ff. Historische Untersuchungen konnten bisher noch keine eindeutige Gesamtzahl der gefangen genommenen Rotarmisten sowie der Todesfälle ermitteln. So nennt etwa Streim 5,3 Millionen sowjetische Gefangene, wovon mindestens 2,53 Millionen gestorben seien, vgl. Streim, Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa“, Heidelberg 1981, S. 224 ff. Neuere Forschungen, die auf einer verbesserten Quellenlage durch die Nutzung der jüngst zugänglich gewordenen Karteiunterlagen sowjetischer Kriegsgefangener beruhen, liefern verlässliche Zahlen zumindest für Teilbereiche des deutschen Herrschaftsgebietes, vgl. Otto, Reinhard/Keller, Rolf/Nagel, Jens: Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941-1945. Zahlen und Dimensionen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56 (2008) 4, S. 557-602, hier S. 582, 589.

ideologisch motivierten Exekutionen³ war die wirtschaftliche Ausbeutung durch die Nationalsozialisten eine der Hauptursachen für dieses Massensterben.⁴ Die Handlungsmaxime in der Kriegswirtschaft, so wenig Ressourcen wie möglich aufzuwenden – bei gleichzeitig maximaler Ausbeutung ihrer Arbeitskraft –, kann als Hauptgrund für die hohen Todeszahlen angeführt werden.

Der Umgang mit sowjetischen Kriegsgefangenen im Deutschen Reich beruhte keineswegs, wie es das Genfer Abkommen zur Behandlung von Kriegsgefangenen vorgesehen hätte, auf ihrem Status als ehemalige Kombattanten und Mitglieder einer feindlichen Armee.⁵ Vielmehr war er bestimmt durch die rassistische Ideologie des NS, die sie als sogenannte „Untermenschen“ klassifizierte.⁶ Dadurch bedingte rassistische und militärstrategische Vorbehalte

3 Vgl. Jacobsen, Hans-Adolf: Kommissarbefehl und Massenexekution sowjetischer Kriegsgefangener, in: Buchheim, Hans et al. (Hrsg.): Anatomie des SS-Staates, München 2005, S. 449-546; Römer, Felix: Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42, Paderborn 2008; Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Stuttgart 1978, S. 28-61; Uhlig, Heinrich: Der verbrecherische Befehl, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), B. 27 (1957), S. 431-446.

4 Vgl. Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, Bonn 2001, S. 150-162; Kay, Alex J.: Exploitation, Resettlement, Mass Murder. Political and Economic Planning for German Occupation Policy in the Soviet Union, 1940-1941, New York 2006, S. 6 ff.; Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 258-323; Streit: Keine Kameraden, S. 128-190.

5 Die Sowjetunion trat dem Genfer Abkommen zur Behandlung von Kriegsgefangenen nicht bei, dennoch bekannte sie sich am 17. Juli 1941 zur Einhaltung der Haager Landkriegsordnung von 1907. Nichtsdestoweniger verpflichtete sich das Deutsche Reich mit der Ratifizierung des Genfer Abkommens zur Einhaltung der Konvention am 21. Februar 1934 in Bern, Kombattanten feindlicher Armeen nach diesen Grundsätzen zu behandeln, auch wenn der Kriegsgegner diesem Abkommen selbst nicht beigetreten war. Siehe Artikel 82 der Genfer Konvention: Reichsministerium des Inneren: Bekanntmachung über das Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere und das Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen, in: Reichsgesetzblatt Teil II., Nr. 21. (1934), S. 207-262, hier S. 260. Vgl. dazu Streit: Keine Kameraden, S. 226-230; Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 44, 143.

6 SS-Hauptamt (Hrsg.): Der Untermensch, Berlin 1942. Der Begriff des „Untermenschen“ beschreibt hier ein Konstrukt der Nationalsozialisten, die diesen diskriminierenden Ausdruck gebrauchten, um Juden, Polen, Russen und Kommunisten als rassistisch oder moralisch minderwertig zu deklarieren. Ende des 18. Jahrhunderts war dieser Begriff bereits als Kontrast zum Wort „Übermensch“ genutzt, dann jedoch durch die Nationalsozialistische Partei umgedeutet und rassistisch aufgeladen worden, vgl. Schmitz-Berning, Cornelia: „Untermensch“, in: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007, S. 618-621. Die vorliegende Verwendung des Terminus soll nicht implizieren, dass es den „Untermenschen“ als solchen gab. Trotz seines Konstruktcharakters zog die Anwendung dieser Bezeichnung gegenüber Men-

gegenüber einem Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener im Reich wurden erst aufgegeben, nachdem die Kriegswirtschaft spätestens ab dem Herbst 1941 vermehrt von Arbeitskräften zur Fortführung des Krieges abhängig wurde.⁷ Es folgte eine zahlenmäßig wachsende Heranziehung sowjetischer Kriegsgefangener zu Arbeitseinsätzen, die in der Praxis den Charakter von Zwangsarbeit hatten.⁸ Zwar sollten völkerrechtliche Abkommen wie die Genfer Konventionen im Kriegsfall eine humanitäre Behandlung von Kriegsgefangenen gewährleisten, jedoch verstieß das NS-Zwangsarbeitersystem in zahlreichen Fällen gegen diese zwischenstaatlich vereinbarten Schutzregeln.⁹

Untersuchungsgegenstand und Methode

Im Folgenden soll der Diskurs über den Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener, wie er im Austausch zwischen führenden NS-Instanzen – vornehmlich der Wehrmacht und kriegswirtschaftlichen Einrichtungen wie dem Arbeitsamt oder Profiteuren der Zwangsarbeit, aber auch der SS – zum Ausdruck kam, einer Analyse unterzogen werden. Das Quellenkorpus dieser qualitativen Untersuchung setzt sich zusammen aus Dokumenten der Zwangsarbeits-Profiteure zwischen 1941 und 1943. Die so sichtbar werdenden, wiederkehrenden Diskursstränge, mit denen Ausbeutung, Dehumanisierung und Instrumentalisierung der Gefangenen durch das NS-Regime begründet wurden, sollen hinsichtlich ihrer inhärenten Argumentationsstrukturen und des so sichtbar werdenden nationalsozialistischen Normengeflechts untersucht werden. In einem weiteren Schritt soll damit die „Moral“ der Nationalsozialisten auf ihren philosophischen Kontext befragt werden. Zudem soll das Beziehungsverhältnis zwischen den Profiteuren

schen im Nationalsozialismus soziale Folgen mit sich wie Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewaltanwendung, vgl. Butler, Judith: *Hate Speech*, Berlin 1998, S. 14 f.

- 7 Ausgehend von seiner Studie über die „Russenslager“ und Arbeitskommandos in Nordwestdeutschland konnte Rolf Keller nachweisen, dass die ersten Bedingungen für die begrenzte Freigabe von Arbeitskommandos bereits im Juli 1941 umgesetzt wurden, siehe Keller: *Sowjetische Kriegsgefangene*, S. 158-172; anders bei Herbert: *Geschichte der Ausländerpolitik*, S. 136 ff.; Streit: *Keine Kameraden*, S. 192-208.
- 8 Vgl. Spoerer, Mark: *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Dritten Reich und im besetzten Europa 1939-1945*, Stuttgart 2001, S. 15-17. Zur Problematik des verallgemeinernden Begriffs „Zwangsarbeit“ in der Historiographie siehe den Artikel von Katarzyna Woniak in diesem Band, S. 85-97.
- 9 Vgl. Reichsministerium des Inneren: *Bekanntmachung*, S. 239; Küppers, Hans/Banner, Rudolf: *Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der sowjetrussischen Kriegsgefangenen*, Berlin 1942, S. 89.

der Zwangsarbeit und den Zwangsarbeit leistenden sowjetischen Kriegsgefangenen analysiert werden.

In der neueren Forschung wird vor allem die Interdependenz von Ideologie und Pragmatismus in Bezug auf Massengewalt im Vernichtungskrieg betont, und dichotomische Fragestellungen unter Einbezug des Verweises auf kriegswirtschaftliche Zwänge und Notwendigkeiten werden aufgelöst.¹⁰ Dieser Artikel soll einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten. Anhand einer Analyse des Sprechens über den Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener im Reich soll aufgezeigt werden, wie sich ökonomisch-pragmatische und politisch-ideologische Überlegungen im Diskurs überlagerten. Argumentationsmuster verweisen sowohl auf ein partikulares und rassistisch begründetes Moralverständnis als auch auf utilitaristische Kosten-Nutzen Erwägungen. Durch diskursive Diskriminierungsstrategien wurden Zwangsarbeit leistende sowjetische Kriegsgefangene zu Objekten erklärt und damit sowohl dehumanisiert und instrumentalisiert als auch aus dem Bezugsrahmen für eine würdevolle Begegnung ausgeschlossen.¹¹

Sprache wird in der kritischen Diskursanalyse als soziale Praxis begriffen, die soziale Verhältnisse konstituiert. Der Diskursbegriff ist daher ein Analyseinstrument, welches es ermöglicht, Phänomene wie die rassistisch begründete und partikuläre „Moral“ der Nationalsozialisten zu erfassen.¹² Eine Befragung der so isolierten Diskursstränge auf ihren ethischen Bezugsrahmen ist besonders aufschlussreich, da sich die Ethik in einem distanziert-reflektierten Verhältnis mit Moralvorstellungen – also allen von einem Individuum oder einer Gruppe als richtig anerkannten Werten und Normen des Entscheidens und Handelns – auseinandersetzt.¹³ Unterschiedlichen Überzeugungen und Urteilen liegen verschiedene Moralkonzeptionen zugrunde.¹⁴ Moralische Beurteilungen von Individuen und Kollektiven werden im Sprachgebrauch sowie in einer bestimmten *façon*

10 Vgl. Dieckmann, Christoph/Quinkert, Babette: „Kriegsnotwendigkeiten“ und die Eskalation der deutschen Massengewalt im totalen Krieg. Einführende Bemerkungen, in: dies. (Hrsg.): Kriegführung und Hunger 1939-1945. Zum Verhältnis von militärischen, wirtschaftlichen und politischen Interessen, Göttingen 2012, S. 9-32, hier S. 12; Herbert: Ausländerpolitik, S. 150-162; Kay: Exploitation, S. 6 ff.; Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 150 f.

11 Vgl. Baumann, Zygmunt: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992, S. 137; Goldhagen, Daniel Jonah: Worse than War. Genocide, Eliminationism, and the Ongoing Assault on Humanity, New York 2009, S. 319-324.

12 Landwehr, Achim: Historische Diskursanalyse, Frankfurt am Main 2008, S. 20 f., 91.

13 Der diskursanalytisch herausgearbeitete „moralische“ Bezugsrahmen stellt einen Bruch mit Rechtsvorschriften wie den Genfer Konventionen, die eine menschenwürdige Behandlung garantieren sollten, dar. Dieses kodifizierte Recht dient der vorliegenden kritischen Diskursanalyse als Vergleichsfolie.

14 Birnbacher, Dieter: Analytische Einführung in die Ethik, Berlin 2007, S. 12 f.

de parler einer Wertegemeinschaft verbalisiert.¹⁵ Ein kollektiver Sprach- und Kommunikationsgebrauch bestimmt im Diskurs Realitäts- und Machtstrukturen.¹⁶ Anhand der Methode der historischen Diskursanalyse lassen sich ethisch-moralische Fragestellungen untersuchen, da sich kognitive Einstellungen des „Für-wahr- oder Für-richtig-Haltens“¹⁷ in sprachlichen Aussagen manifestierten und in verschiedenen Kontexten ähnlich wiederholt wurden. Die rassistische Ideologie und partikulare Moralvorstellung der Nationalsozialisten wurde nicht nur in der Propaganda und den normativen Vorgaben zur Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen zum Ausdruck gebracht. Sie fand ebenso Eingang in den Alltagsdiskurs und hatte reale Auswirkungen auf den Arbeitseinsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen, was im Folgenden anhand der Diskursstränge „Nahrungsmittelzuteilung“ und „gesundheitspolitische Maßnahmen“ exemplarisch aufgezeigt werden soll.

15 Ebd., S. 17 f.; Chapoutot, Johann: Eine nationalsozialistische Normativität? Über den Sinn und die Werte des Nationalsozialismus, in: Konitzer, Werner/Palme, David (Hrsg.): „Arbeit“, „Volk“, „Gemeinschaft“. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus, Frankfurt 2016, S. 13-25, hier S. 16 f.; Klemperer, Victor: LTI. Notizbuch eines Philologen, Halle an der Saale 2007.

16 Landwehr: Historische Diskursanalyse, S. 20 f., 91.
Dieser Aufsatz versteht den Diskurs-Begriff im Sinne der Kritischen Diskursanalyse als „soziale Praxis“ und orientiert sich an der von Reisigl und Wodak etablierten Methode der „historischen Diskursanalyse“, siehe Wodak, Ruth/Meyer, Michael: Critical Discourse Analysis. History, Agenda, Theory and Methodology, in: dies. (Hrsg.): Methods of Critical Discourse Analysis, London 2009, S. 1-33, hier S. 5 f.; Reisigl, Martin/Wodak, Ruth: The Discourse-Historical Approach (DHA), in: ebd., S. 87-121.
Für die Geschichtswissenschaften siehe Maas, Utz: „Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand.“ Sprache im Nationalsozialismus. Versuch einer historischen Argumentationsanalyse, Opladen 1984; Schneider, Silke: Verbotener Umgang. Ausländer und Deutsche im Nationalsozialismus. Diskurse um Sexualität, Moral, Wissen und Strafe, Baden-Baden 2010.

17 Fritze, Lothar: Hatten die Nationalsozialisten eine andere Moral?, in: ders./Bialas, Wolfgang (Hrsg.): Ideologie und Moral im Nationalsozialismus, Göttingen 2014, S. 65-106, hier S. 65.

Raphael Gross betonte, dass die Moralgeschichte aufgrund der historischen Semantik der zentralen Tugendbegriffe eng verbunden mit der Begriffsgeschichte sei, die in Deutschland vor allem von Reinhart Koselleck vertreten wurde, vgl. Gross, Raphael: Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral, Frankfurt am Main 2010, S. 13.

Die Instrumentalisierung von zur Zwangsarbeit verpflichteten sowjetischen Kriegsgefangenen aus philosophischer Perspektive

Nach Immanuel Kant hat Menschenwürde einen absoluten Wert, was er mit dem Ausdruck des „Zwecks an sich selbst“ formuliert: „Der Mensch, und überhaupt jedes vernünftige Wesen, existiert als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen.“ Daraus folgte er: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“¹⁸ Menschen „nicht bloß als Mittel“ zu gebrauchen, bedeutet nach Kant, die allen Vernunftwesen zugrunde liegende Autonomie und Würde zu achten.¹⁹ Auf humanistischer Grundlage und universalethischen Ideen, wie sie Kant vorgedacht hat,²⁰ beruhten normativ auch die Genfer Konventionen. In den ersten Artikeln des „Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen“ von 1929 werden die Unantastbarkeit der Würde der Kriegsgefangenen (Art. 2) sowie deren „Anspruch auf Achtung ihrer Person und ihrer Ehre“ (Art. 3) betont.²¹ Zudem regelte dieses Abkommen, dass die menschlichen Grundbedürfnisse der Gefangenen ausreichend befriedigt werden mussten: Die Beschaffenheit der Unterkunft und der Nahrungsmittelversorgung sollte den Bedingungen der Einsatzgruppe gleichen, und es sollten ausreichend hygienische sowie medizinische Standards erfüllt sein, um Massenkrankheiten zu vermeiden und Kranke sowie Verletzte ärztlich versorgen zu können (Art. 9 bis 13).

Angesichts der Quantität und Qualität der nationalsozialistischen Verbrechen fragte bereits Lothar Fritze, ob die Nationalsozialisten eine andere als die hier implizierte Moral hatten.²² Zwar habe ein Minimum an moralischen

18 Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Wiesbaden 2016, S. 61.

19 Vgl. Fischer, Johannes/Gruden, Stefan/Imhof, Esther: *Grundkurs Ethik: Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik*, Stuttgart 2008, S. 391 ff.

20 Kant propagiert in seiner normativen Moralphilosophie einen moralisch-politischen Universalismus, setzt sich jedoch auch mit einem anthropologisch-historischen Partikularismus in Bezug auf verschiedene Entwicklungsstufen der Menschen auseinander (z.B. in den empirischen Vorlesungen „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht“). Durch die Prämisse eines teleologischen Prinzips entwickelte er eine Rassenlehre mit qualitativen Unterschieden in der Entwicklung verschiedener „Rassen“ und leitete daraus moralische Prinzipien ab. Vgl. McCarthy, Thomas A.: *Race, Empire, and the Idea of Human Development*, Cambridge 2009, S. 42-68.

21 Reichsministerium des Inneren: *Bekanntmachung*, S. 233.

22 Siehe Fritze: *Andere Moral?*, S. 65-106. Diese Aussage impliziert die Voraussetzung, dass die Nationalsozialisten eine Moral hatten. Vgl. die Aufsätze von Bialas, Wolfgang: *Die moralische Ordnung des Nationalsozialismus. Zum Zusammenhang von Philosophie, Ideologie und Moral*; Konitzer, Werner: *Moral oder „Moral“? Einige Überlegun-*

Grundnormen unter dem NS-Regime existiert,²³ diese seien jedoch von außermoralischen Überzeugungen wie der Rassenideologie beeinflusst gewesen.²⁴ Damit konnten dann Verbrechen moralisch legitimiert werden. Rolf Zimmerer bezeichnete die Verbindung von nationalsozialistischer Ideologie und Vernichtungspraxis als „moralischen Gattungsbruch“. Universalistische Normvorstellungen seien durch einen Partikularismus ersetzt worden, der sich in einer „moralischen Vergemeinschaftungsform“ mit nach innen greifenden gesellschaftlichen Normen ausdrückte. Da sich die „Volksgemeinschaft“ jedoch hierarchisch von anderen Gemeinschaften abgrenzte, wandte sie diesen gegenüber Binnennormen und -moralvorstellungen nicht an.²⁵ Im Hintergrund der Diskurse des NS-Regimes über das Zwangsarbeitssystem finden sich nicht nur rassistische Ideologeme, hier werden auch Versatzstücke utilitaristischer Theorien sichtbar.²⁶ Utilitaris-

gen zum Thema „Moral und Nationalsozialismus“ und Zimmermann, Rolf: Holocaust und Holodomor. Was lehrt historische Erfahrung über Moral?, alle drei in: Konitzer, Werner/Gross, Raphael (Hrsg.): Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Frankfurt am Main 2009, S. 30-60, 97-115, 13-29; Bialas, Wolfgang: Moralische Ordnung des Nationalsozialismus, Göttingen 2014.

23 Grundnormen wie z.B. das Verbot, andere Menschen zu töten, zu verletzen oder zu vertreiben, gelten als nahezu allgemeingültig sowie kultur- und zeitübergreifend, vgl. Fritze: Andere Moral?, S. 70 f.

24 Vgl. Fritze: Andere Moral?, S. 70-77. Für den Zusammenhang von Ideologie, Moral und Weltanschauung, siehe Konitzer: Moral oder „Moral“?, S. 97-115; Bialas, Wolfgang/Fritze, Lothar: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): Ideologie und Moral im Nationalsozialismus, S. 9-20, hier S. 9 ff. McCarthy merkte an, dass der Begriff „Rasse“ neben seiner rein biologischen Konstruktion u.a. auch mit „geistigen“ Merkmalen wie Moralität aufgeladen worden sei. Vgl. McCarthy: Race, Empire, S. 5.

25 Zimmermann: Holocaust und Holodomor, S. 17 ff.

26 Die moralphilosophische Strömung des britischen Utilitarismus kann in verschiedene Varianten wie z.B. Handlungs-, Präferenz-, oder Regelutilitarismus unterschieden werden, je nach Perspektive auf Handlung und Subjekt. An dieser Stelle bezieht sich die Untersuchung auf Grundideen verschiedener Strömungen unter der Prämisse, dass die Nationalsozialisten ein eigenes Moralverständnis befolgten, welches durch außermoralische Urteile rassistisch begründet war. Rassismus und eine Ungleichheit von Menschen wurden in den verschiedenen sozialreformerischen Ideen des Utilitarismus abgelehnt. Die Begriffsauslegung in diesem Artikel bezieht sich auf den zeitlichen Rahmen zwischen Ende 1941 bis Kriegsende und dabei vor allem auf das Kosten-Nutzen-Prinzip des Utilitarismus, welches ein wesentlicher Bestandteil der verschiedenen Varianten des Utilitarismus ist. Dies soll jedoch nicht implizieren, dass dieses das einzige und ausschließliche Merkmal dieser Moralkonzeption sei. Der nationalsozialistische Philosoph und Psychiater Kurt Hildebrandt verwendete – in Abgrenzung zum britischen Konzept – den Begriff „Utilitismus“, im Sinne einer Übertragung des Hedonismus vom Individuum auf die Masse, für den „Nutzen der Gemeinschaft, das Gemeinwohl“, vgl. Hildebrandt, Kurt: Norm und Entartung des Menschen, Celle 1926, S. 131 f.

tisches Denken ist bestimmt durch drei Elemente: Entsprechend dem Konsequenzprinzip wurde die sittliche Richtigkeit einer Handlung ausgehend von den Folgen bewertet, als Maßstab dafür galt der Nutzen. Drittens war der kollektive Gesamtnutzen²⁷ entsprechend der Summierungs- und Maximierungsthese das leitende Kriterium zur Bewertung einer Handlung, was „die Summe des Nutzens aller von der Handlung betroffenen Individuen“²⁸ bedeutet bzw. aussagt, dass „diejenige Handlung die beste [sei], die das größte Glück der größten Anzahl zeitigt“.²⁹ In der partikularen Moralvorstellung der Nationalsozialisten³⁰ wird die Summierungs- und Maximierungsthese durch außermoralische und rassendeologische Überzeugungen auf die Gruppe der „deutschen Volksgemeinschaft“ begrenzt. Moralkonzeptionen wie der klassische Handlungsutilitarismus gestatten grundsätzlich, dass Einzelne zum größtmöglichen Nutzen des Ganzen „geopfert“ werden, was unvereinbar mit universalistischen Konzepten menschlicher Würde ist.³¹

Ausgehend von außermoralischen Annahmen postulierten die Nationalsozialisten einen Vorrang der Gemeinschaft, des Volkes, der „Rasse“ oder des Staates gegenüber dem Individuum. Für diesen übergeordneten Zweck war der Einzelne nur ein Mittel, und individuelle Rechte konnten im Interesse des Volkes verletzt werden.³² Mit der Erklärung der Erhaltung und Entfaltung des Volkes zum höchsten Wert schuf das NS-Regime eine neue „Werteordnung“ beruhend auf außermoralisch-rassistischen Überzeugungen.³³ Jedes Individuum zeichnete sich durch seinen Beitrag zur Gemeinschaft aus: „Das, was dem Vaterlande dient, dient auch dir; das, was dem Vaterlande nützt, nützt auch dir [...]“.³⁴ Der Einzelne hatte somit im „Dritten Reich“ nur einen Wert, sofern er eine Funktion

27 Werner Konitzer spricht in diesem Zusammenhang von einem „Hyperaltruismus gegenüber der Volksgemeinschaft“, vgl. Konitzer: *Moral oder „Moral“?*, S. 108.

28 Siehe dazu Ricken, Friedo: *Allgemeine Ethik*, Stuttgart 2013, S. 291; Suchanek, Andreas: *Ökonomische Ethik*, Tübingen 2007, S. 18, 170 f. Der Begriff „Nutzen“ impliziert im Utilitarismus die Minimierung von Schmerz bzw. Unglück und das Streben nach einer Maximierung der Lust bzw. des Glücks und ist nicht allein auf ökonomische Faktoren begrenzt. Die Reichweite dieser Regel wurde unter dem NS-Regime durch den Rassismus bestimmt, wodurch allein der Nutzen der „Volksgemeinschaft“ als Handlungsmaxime galt.

29 Horster, Detlef: *Texte zur Ethik*, Stuttgart 2012, S. 50.

30 Vgl. Tugendhat, Ernst: *Der moralische Universalismus in der Konfrontation mit der Nazi-Ideologie*, in: Konitzer/Gross (Hrsg.): *Moralität des Bösen*, S. 61-75, hier S. 61 ff.

31 Vgl. Suchanek: *Ökonomische Ethik*, S. 171.

32 Vgl. Fritze: *Andere Moral*, S. 88.

33 Wolfgang Bialas nennt dieses partikulare und auf Rassismus begründete Werteverständnis daher „Rassenethik“, vgl. Bialas: *Moralische Ordnung*, S. 13.

34 Binding, Rudolf G.: *Von Freiheit und Vaterland*, München 1939, S. 13, 23.

innerhalb des Ganzen wahrnahm.³⁵ Der zugeschriebene Lebenswert wurde entsprechend der NS-Ideologie definiert und richtete sich sowohl nach rassistischen und eugenischen Kategorisierungen als auch nach wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen „Nützlichkeitsbewertungen“, welche anhand des Kriteriums „Arbeit“ gemessen wurden.³⁶ Arbeit fungierte dabei als Inklusionsmittel, da jeder Einzelne für die Volksgemeinschaft arbeiten musste, wodurch ein Gemeinschaftsgefühl entstehen sollte.³⁷ Arbeit wurde zur Pflichterfüllung für die „Volksgemeinschaft“ erklärt, und dadurch hatte jedes Individuum nur noch als Glied dieser „Volksgemeinschaft“ einen Wert.³⁸ Gleichzeitig war Arbeit jedoch auch ein Mittel zur Exklusion in der rassistisch und sozial segregierten Leistungsgemeinschaft, in der die menschliche Arbeitskraft von Individuen und Minderheiten, die aus rassenbiologischen oder ideologischen Gründen aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen waren – wie beispielsweise die „Fremd-“ sowie Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen – möglichst vollständig und umfassend zu Produktions- und Reproduktionszwecken im Sinne des größtmöglichen Nutzens für die Gemeinschaft herangezogen wurde.³⁹ Der Begriff „Arbeit“ selbst wurde über den ökonomischen Kontext hinaus mit Wertvorstellungen aufgeladen, wodurch ein Narrativ von „sittlicher Arbeit“ bzw. ein spezifisch „deutsches Arbeitsethos“ im moralischen Selbstverständnis der Deutschen konstruiert wurde, womit auch die systematische Vernichtung von Juden, Sinti und Roma wie auch die umfassende Verfolgung von sogenannten „Berufs- und Gewohnheitsverbrechern“, „Asozialen“ und „Arbeits scheuen“ legitimiert wurde.⁴⁰

Der Lebenswert der zur Zwangsarbeit verpflichteten sowjetischen Kriegsgefangenen in der Kriegswirtschaft war eng verknüpft mit dem Wert ihrer Arbeitsleistung. Beim reichsweiten „Russeneinsatz“ dominierten Kosten-Nutzen-Erwägungen, wonach so wenig materielle Aufwendungen für die sowjetischen Kriegsgefangenen wie möglich einer maximalen Ausbeutung ihrer Arbeitsleistung gegenüberstehen sollten. Diese stets in Relation zum Nutzen der deutschen

35 Vgl. Fritze: *Andere Moral*, S. 89.

36 Vgl. Schreiber, Horst: *Der Wert des Menschen im Nationalsozialismus*, in: Exenberger, Andreas/Nussbaumer, Josef (Hrsg.): *Von Menschenhandel und Menschenpreisen. Wert und Bewertung von Menschen im Spiegel der Zeit*, Innsbruck 2007, S. 83-107, hier S. 83.

37 Vgl. Buggeln, Marc/Wildt, Michael: *Arbeit im Nationalsozialismus (Einleitung)*, in: dies. (Hrsg.): *Arbeit im Nationalsozialismus*, München 2014, S. IX-XXXVII, hier S. XXXV.

38 Vgl. Hachtmann, Rüdiger: *Vom „Geist der Volksgemeinschaft durchpulst“*, abrufbar unter: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/vom-geist-der-volksgemeinschaft-durchpulst> [Zugriff: 06.12.2015].

39 Vgl. Buggeln/Wildt: *Arbeit im NS*, S. XXXV ff.

40 Bach, Johanna: *Das Narrativ „sittlicher Arbeit“ im moralischen Selbstverständnis der Deutschen*, in: Konitzer/Palme (Hrsg.): *„Arbeit“, „Volk“, „Gemeinschaft“*, S. 49-65.

„Volksgemeinschaft“ gesetzte Ressourcenverteilung zeigte sich beispielsweise in den auf ein Existenzminimum begrenzten Nahrungsmittelrationen. Aufgrund rassistisch ideologischer Prämissen wurden die Ernährungsrichtlinien zu Beginn des „Russeneinsatzes“ am 6. August 1941 mit einem „Sonderbefehl“ auf ein Existenzminimum begrenzt. Die Begründung hierfür war, „keine Belastung der deutschen Ernährungsbilanz“ zu verursachen, um „die Stimmung der deutschen Bevölkerung [nicht] zu gefährden“.⁴¹ Diese Einstellung manifestierte sich weiter in geänderten Anordnungen zur Versorgung der arbeitenden Kriegsgefangenen am 8. Oktober 1941. Nachdem in den ersten Monaten des begrenzten Arbeitseinsatzes eine Vielzahl an Gefangenen in den Stammlagern und Arbeitskommandos verstorben war, wurden die Nahrungsmittelrationen allein für im Arbeitseinsatz befindliche Kriegsgefangene angehoben. Dies hatte tödliche Konsequenzen für die Gefangenen in den Stammlagern, die als „unnütze Esser“ empfunden wurden, da sie nicht von Nutzen für die Kriegswirtschaft und „Volksgemeinschaft“ schienen.⁴² Diese Anhebung der Rationen arbeitender Gefangener erfolgte auf Kosten der in den Stammlagern befindlichen Gefangenen, um der deutschen Bevölkerung keine Ressourcen entziehen zu müssen.⁴³

Zum nationalsozialistischen Diskurs über zur Zwangsarbeit verpflichtete sowjetische Kriegsgefangene

Wie Ausbeutung und Instrumentalisierung der sowjetischen Kriegsgefangenen begründet wurden, lässt sich sowohl in Quellen aus dem normativen Bereich Ernährungsrichtlinien als auch in der diskursiven Argumentation der NS-Führungsebene sowie in den im Sprachgebrauch erkennbaren Einstellungen der örtlichen Verantwortlichen in Behörden und (privat)wirtschaftlichen Unternehmen nachvollziehen. Wertende Aussagen, deren Sprache von einer Dehumanisierung sowjetischer Kriegsgefangener zeugt und ihre Instrumentalisierung für die Kriegswirtschaft rechtfertigt, finden sich beispielsweise im Austausch zwischen einem Vertreter der Deutschen Arbeitsfront (DAF) in Essen, Prior, und dem Bürovorsteher der Lokomotiv-Fabrik Krupp, Söhling. Letzterer gibt in einem Schreiben vom 25. Februar 1942 eine Verhandlung vom 20. Februar 1942 zwischen diesen beiden und Frau Block, Leiterin der Küche Wedekamp,

41 Zit. n. Streit: Keine Kameraden, S. 141.

42 Förster, Jürgen: Geistige Kriegführung in Deutschland 1919 bis 1945, in: Echternkamp, Jörg (Hrsg.): Das Dritte Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9/1: Staat und Gesellschaft im Kriege. Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Politisierung, Vernichtung, Überleben, München 2004, S. 469-640, hier S. 519-539.

43 Vgl. Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 147 f.

sowie zwei weiteren Angestellten der DAF wieder. Der Bürovorsteher Söhling sollte beim DAF vorsprechen, da er die Unterernährung und dadurch bedingte Arbeitsunfähigkeit der sowjetischen Kriegsgefangenen kritisiert und die Leiterin der Küche gebeten hatte, den sowjetischen Kriegsgefangenen mehr Nahrung zu geben. Söhling berichtete im Schreiben wie folgt über das Treffen:

„Mit besonderem Nachdruck habe ich Herrn Prior dann klarzumachen versucht, daß uns die russ.K.G. [sic!] *als Arbeitskräfte* zugewiesen seien und *nicht als Bolschewisten* [Hervorhebung V.M]. Die Leute seien ausgehungert und nicht in der Lage, bei uns im Kesselbau schwere Arbeit, wofür sie gedacht waren, auszuführen. Kranke Leute seien für uns ein Ballast und keine Hilfe um zu produzieren. Herr Prior meinte daraufhin, wenn der Eine nicht taugt, taugt der Andere. Die Bolschewisten seien seelenlose Menschen, wenn hunderttausende eingingen, kämen weitere Hunderttausend dran“.⁴⁴

Sowohl der Bürovorsteher der Lokomotiv-Fabrik als auch der DAF-Vertreter brachten in ihrem schriftlichen Austausch den Nützlichkeitsstopos bzw. den Topos vom menschlichen Nutzen zum Ausdruck.⁴⁵ Zunächst ließe sich hier festhalten, dass es kaum ideologische Vorbehalte gegen die Zwangsarbeit von sowjetischen Kriegsgefangenen gab. Diese wurde generell als nützlich für die Interlokutoren betrachtet (*pro bono nobis*). Von Seiten des Unternehmens, das die unzureichenden Umstände kritisierte, zeigte sich in erster Linie ein ökonomischer Pragmatismus zugunsten einer Aufrechterhaltung des Lebens der Gefangenen aufgrund ihrer Arbeitskraft, weswegen der Bürovorsteher eine Erhöhung der Nahrungsmittelzuteilungen für die sowjetischen Kriegsgefangenen forderte. Daraufhin warf ihm der DAF-Vertreter analog zur NS-Ideologie vor, dass er sich

44 Schreiben der Lokomotiv- und Wagen-Fabrik Krupp an die Hauptverwaltung des Betriebes vom 25.02.1942, in: Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg, Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Bd. 35, Nürnberg 1949, D 361, S. 78, siehe auch Herbert: Geschichte der Ausländerpolitik, S. 151. Das Dokument, aus dem das obige Zitat stammt, war eine relevante Quelle im Prozess gegen den Hauptkriegsverbrecher Albert Speer, ab 1942 Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Die Firma Krupp wurde als Beispiel für ein Rüstungsunternehmen herangezogen, das „Sklavenarbeiter“ einsetzte. Im zehnten von zwölf Nachfolgeprozessen der Nürnberger Prozesse wurde das Unternehmen, u.a. aufgrund der „Sklavenarbeit“ und des rechtswidrigen Einsatzes von Kriegsgefangenen in der Rüstungsproduktion, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt.

45 Als „Topoi“ werden in der Argumentationstheorie jene allgemeinen Denkmuster bezeichnet, die explizit oder implizit geäußerte Prämissen beinhalten und zur Herbeiführung der Konklusion beitragen. Vgl. Kienpointner, Manfred: Alltagslogik, Stuttgart 1992, S. 194; Reisigl, Martin/Ruth Wodak: Discourse and Discrimination. Rhetoric of Racism and Antisemitism, London 2001, S. 74 f.

„zu sehr für die Bolschewisten einsetze“.⁴⁶ Am Ende seines Schreibens betonte der Bürovorsteher noch einmal seinen ökonomischen Pragmatismus, indem er zusicherte, er habe sich allein an „wirtschaftliche[n] Belange[n]“, nicht an humanitären orientiert. Zudem unterstrich Söhling, dass er „als Deutscher das Verhältnis zu den russ. Kriegsgefangenen genau kenne und im vorliegenden Fall [...] im Sinn der verlangten Leistungssteigerung gehandelt habe.“⁴⁷ Mit der Aussage des DAF-Vertreters geht jedoch ein weiteres Spezifikum des Topos vom menschlichen Nutzen im Diskurs über sowjetische Kriegsgefangene im Zwangsarbeitereinsatz einher: Er hebt das Prinzip der Austauschbarkeit von Individuen hervor und dehumanisiert die sowjetischen Kriegsgefangenen. Sofern man von der Prämisse ausgeht, dass die Seele neben dem Leib konstitutiv zu der Natur des Menschen gehört,⁴⁸ stellt die Prädikation „die Bolschewisten sind seelenlose Menschen“ ein Oxymoron dar, womit „den Bolschewisten“ ein Teil ihres Menschseins abgesprochen wurde, was damit zugleich zu einer Dehumanisierung des Kollektivs führte. René Descartes betonte in seinem Vergleich zwischen Mensch und Maschine, dass es die Seele bzw. der Geist bzw. die Vernunft sei, welche Menschen von jenen Objekten unterscheide, die dem Menschen körperlich ähnlich seien und ähnliche Handlungen ausführten.⁴⁹ Wenn der DAF-Vertreter den sowjetischen Kriegsgefangenen nun jene Fähigkeiten abspricht, die Descartes als Charakteristikum des Menschen im Vergleich zu Tieren oder Maschinen ausmachte, dann ließe sich mithilfe von Descartes' naturphilosophischen Argumenten das Oxymoron „seelenlose Menschen“ so deuten, dass die Nationalsozialisten sowjetische Kriegsgefangene mit Maschinen in der diskursiven Zuschreibung ihres Lebenswertes gleichgesetzten. In der Aussage Priors finden sich zudem weitere Formen der verbalen Diskriminierung, wie u.a. Referenzstrategien, z.B. ein referenzielles Kollektivieren von Individuen basierend auf einer zugeschriebenen politischen Orientierung („die Bolschewisten“) oder eine Aggregation der Gruppe als numerischer Ausdruck („Hunderttausend“).⁵⁰ Insgesamt führen diese

46 Schreiben der Lokomotiv- und Wagen-Fabrik Krupp an die Hauptverwaltung des Betriebes vom 25.02.1942, D 361, S. 78.

47 Ebd.

48 Eine der zentralen Fragen in der Philosophie des Geistes beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen Körper und Geist. Das „Leib-Seele-Problem“ wurde erstmals von Descartes formuliert, doch Überlegungen zu der Philosophie des Geistes reichen bereits auf antike Philosophen wie Platon und Aristoteles zurück, wobei alle Positionen der Philosophie des Geistes davon ausgehen, dass beide, Körper und Geist bzw. Leib und Seele, konstitutiv für die Natur des Menschen sind, jedoch unterschiedliche Erklärungsmuster für die Beschaffenheit und das Verhältnis beider zueinander anführen, vgl. Beckermann, Ansgar: Das Leib-Seele-Problem. Eine Einführung in die Philosophie des Geistes, München 2008.

49 Ebd., S. 32 f.

50 Reisigl/Wodak: Discourse and Discrimination, S. 48-54.

diskursiven Diskriminierungsstrategien zu einer impliziten Rechtfertigung des Verhungernlassens. Von beiden hier zitierten Sprechern wird den Gefangenen kein autonom existenter Lebenswert zugeschrieben, denn sie wurden zu Objekten der Kriegswirtschaft degradiert. In dieser Wahrnehmung konnte ein Verlust ihrer Arbeitskraft durch nachrückende Zwangsarbeiter kompensiert werden, so dass der Nutzen für die Interlokutoren weiter garantiert blieb.

Bis zum Winter 1941/42 bestand von Seiten der NS-Führungsebene kein Interesse an der Aufrechterhaltung des Lebens von sowjetischen Kriegsgefangenen,⁵¹ obwohl Unternehmen schon früh eine Anhebung der Nahrungsmittelrationen zur Erhaltung der Arbeitsleistung gefordert hatten. Ein Einstellungswandel wurde erst durch die sich ändernde militärische und ökonomische Situation vom „Blitzkrieg“ zum „Abnutzungskrieg“ eingeleitet. Kriegsökonomische Probleme, wie das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen im Winter 1941/42 oder der Transportstopp neuer Gefangenenkontingente ins Reich aufgrund der „Fleckfieber“-Quarantäne zwischen November 1941 und März 1942, änderten die nationalsozialistische Einstellung gegenüber dem zugeschriebenen Lebenswert von sowjetischen Kriegsgefangenen dahingehend, dass zur Aufrechterhaltung ihres Lebens, und damit ihrer Arbeitskraft, Zugeständnisse gemacht wurden. Da vom Prinzip der Austauschbarkeit der Individuen als Zwangsarbeiter nur noch begrenzt Gebrauch gemacht werden konnte, wurden die Rationen für arbeitende und nicht-arbeitende Gefangene am 26. November 1941 angeglichen und die Lebensmittelrationen im Dezember 1941 allgemein erhöht.⁵² Heinrich Himmler beschrieb am 4. Oktober 1943 auf einer SS-Gruppenführertagung in Posen diesen Einstellungswandel nach dem Massensterben im Winter 1941/42 in Bezug auf sowjetische Kriegsgefangene im Reich wie folgt:

„Im Jahre 1941 hat der Führer Russland angegriffen. [...] Die Russische Armee wurde in großen Kesseln zusammengetrieben, aufgerieben, gefangen. Wir haben damals die Masse Mensch nicht so gewertet, wie wir sie heute als Rohstoff, als Arbeitskraft werten. Was letzten Endes, wenn ich in Generationen denke, nicht schade ist, was aber heute wegen des Verlustes der Arbeitskräfte bedauerlich ist: die Gefangenen sind nach Zehntausenden und Hunderttausenden an Entkräftung und Hunger gestorben.“⁵³

51 Streit: Keine Kameraden, S. 79.

52 Bis zum 17. April 1942 blieben die Rationen in Kraft und wurden dann wieder vom Reichsernährungsministerium gesenkt, vgl. Streit: Keine Kameraden, S. 146.

53 Heinrich Himmler in seiner Rede des Reichsführer-SS bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 04.10.1943, in: Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg, Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, 14. November 1945-1. Oktober 1946, Bd. 29, Nürnberg 1948, PS-191, S. 118.

Himmler beklagte hier, dass das Potential der sowjetischen Kriegsgefangenen als Arbeitskraftressource für die Kriegswirtschaft im Jahre 1941 noch nicht wertgeschätzt worden sei und man diese Arbeitskräfte anfangs habe sterben lassen. Diskursanalytisch lassen sich ähnliche rhetorische Strategien wie im Austausch zwischen der DAF und dem Essener Krupp-Werk herausarbeiten, wie der Topos vom menschlichen Nutzen und die Aggregation von Individuen als „Menschenmasse“. Ergebnis dessen ist, dass wiederum eine sprachliche Dehumanisierung erfolgt. Die Prädikationen „Menschenmasse“ und „Rohstoff/Arbeitskraft“, die als *die Masse Mensch ist ein Rohstoff oder eine Arbeitskraft* paraphrasiert werden können, machen zudem deutlich, dass den sowjetischen Kriegsgefangenen lediglich ein Lebenswert als Arbeitskraft zugeschrieben wurde, wodurch ihre Instrumentalisierung für die deutsche Kriegswirtschaft begründet wurde – bei gleichzeitiger „moralischer“ Legitimation der eigenen Handlungen auf Grundlage eines rassistisch begründeten, partikularen Moralverständnisses und zweckrationalen Kosten-Nutzen-Erwägungen. Himmlers Aussage zeigt die Verschränkung zwischen „rassistischer“ Ideologie, Kriegsökonomie und Versatzstücken utilitaristischer Moralvorstellungen. Dieser Einstellungswandel hatte nicht nur eine Erhöhung der Nahrungsmittelrationen und Durchführung sogenannter „Aufpäppelungsaktionen“ zur Folge, sondern auch gesundheits- sowie hygienepolitische Maßnahmen, was folgende Aussage eines Oberarztes vom Oktober 1943 verdeutlicht:

„Der sowjetische Kriegsgefangene ist für uns zunächst nur so weit von Interesse, als wir ihn zur Arbeit gebrauchen können und aus ihm eine größtmögliche Arbeitsleistung herausholen müssen. Das wird ... aber nur möglich, wenn wir ihm eine besondere sanitäre und hygienische Betreuung zuteil werden lassen. Auf sanitärem Gebiet kommt eine ärztliche Behandlung in Frage, die sich besonders auf die Haupterkrankungsgebiete: Tuberkulose, Darmkrankheiten, Hautkrankheiten, Fleckfieber, Unterernährung mit Ödemen zu erstrecken hat. Eine zu weit gehende Behandlung wie z.B. bei Tuberkulose, lang dauernde Kuren oder Pneumothoraxbehandlung ist zu vermeiden. Wichtiger noch als die sanitäre Versorgung, erscheint die Kgf. unter solchen hygienischen Lebensbedingungen zu setzen, daß ihre Arbeitskraft erhalten wird.“⁵⁴

54 Oberarzt Dr. König: Praktische Erfahrungen in der Hygiene bei sowjetischen Kriegsgefangenen. Aufzeichnung vom 21.10.1943; BA-MA.RH 12/23/v.5, „Handakte privat“, zit. n. Borgsen, Werner/Volland, Klaus: Stalag X B Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939-1945, Bremen 1991, S. 158.

Hier betonte der Oberarzt die Relation zwischen dem zugeschriebenen Lebenswert der sowjetischen Kriegsgefangenen und dem Faktor „Arbeit“ besonders explizit. Das Leben der Gefangenen sollte demzufolge nur erhalten werden, sofern ihre Arbeitskraft ausgebeutet werden konnte. Materialaufwendungen von Seiten des Deutschen Reiches, wie die sanitären Maßnahmen, sollten sich dabei auf ein Minimum beschränken, bei maximaler Ausbeutung der Gefangenen als Arbeitskraftressource. Kostenintensive und lange Behandlungsmethoden sollten möglichst vermieden und stattdessen günstigere prophylaktische (seuchen)hygienische Maßnahmen unternommen werden. Die Lebenssituation von Zwangsarbeitern hing also, wie hier nochmals besonders deutlich wird, allein von ihrer kriegswirtschaftlichen „Verwendbarkeit“ ab, was aber eine besondere Ambivalenz erzeugte: Es entstand eine „Spannung zwischen der ideologisch erwünschten Nichtzuteilung von Gesundheitsressourcen und kriegswirtschaftlichen Zweckmäßigkeitserwägungen [...], die die Einhaltung gewisser medizinischer und ernährungsphysiologischer Mindeststandards geboten sein ließen.“⁵⁵ Diese Diskrepanz führte ebenfalls zu dem bereits ausgeführten Disput zwischen dem DAF-Vertreter und dem Bürovorsteher der Lokomotiv-Fabrik Krupp im Februar 1942.

Die in der Sprache erkennbare Reduktion der sowjetischen Kriegsgefangenen auf ihren Wert als Arbeitskraft findet sich sehr explizit in einer „Denkschrift über die Notwendigkeit des nach praktischen Gesichtspunkten durchgeführten Arbeitseinsatzes von sowjetischen Kriegsgefangenen“, die der Kommandeur des Wehrkreises IV am 15. Januar 1942 vorlegte. Darin heißt es zunächst:

„An dem für den Arbeitseinsatz nicht geeigneten Russen hat die deutsche Wirtschaft und damit der Arbeitseinsatz kein Interesse. Diese Kategorie von sowjetrussischen Kriegsgefangenen braucht nur so gepflegt werden, daß sie am Leben erhalten bleibt. Ganz anders liegt der Fall bei den Russen, die arbeiten oder für den Arbeitseinsatz vorgesehen sind. An diesen Russen, die vielleicht mit das wertvollste Beutegut darstellen, hat das deutsche Volk in seiner Gesamtheit Interesse. Es ist nicht zu verkennen, daß in der deutschen Bevölkerung eine durchaus begriffliche Feindschaft gegen den sowjetischen Kriegsgefangenen besteht [...]. Es wäre deshalb an sich begrüßenswert, wenn der deutschen Bevölkerung der Anblick oder sogar die Zusammenarbeit mit den Sowjetkriegsgefangenen erspart bleiben könnte. Im totalen Krieg können aber solche gefühlsbetonte[n] Momente keine Rolle spielen. [...] Wenn wir in Deutschland also genug Arbeitskräfte zur Verfügung hätten, könnten wir gerne auf den Einsatz

55 Süß, Winfried: Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945, München 2003, S. 230.

von Sowjetrussen verzichten. Da das aber nicht der Fall ist, müssen wir die Arbeitskraft als notwendiges Übel in Kauf nehmen. Hat aber einmal beim Abwägen des Für und Wider die Erkenntnis der Notwendigkeit des Russen-Arbeitseinsatzes gesiegt, dann [...] müßte aus diesem sowjetischen Arbeitseinsatz herausgeholt werden, was aus ihm herausgeholt werden kann. Das heißt: Die Anzahl der in Arbeit befindlichen Russen müßte auf das geringste Maß beschränkt, dagegen ihre Arbeitsleistung des einzelnen Russen und ihre Qualität auf ein Höchstmaß gesteigert werden.“⁵⁶

In dieser Aussage bündeln sich alle bisher aufgezeigten Spezifika des Diskurses um sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz: Der Lebenswert der sowjetischen Kriegsgefangenen wurde hier in Abhängigkeit zu ihrer Arbeitskraft und den kriegswirtschaftlichen Anforderungen gesetzt. Der Kommandeur schlussfolgerte: „Wenn eine unzureichende Ernährung in eine ‚menschliche Arbeitsmaschine‘ hineingesteckt wird, so kann auch nur eine unzureichende Arbeitsleistung erzielt werden.“⁵⁷ Der Ausdruck „menschliche Arbeitsmaschine“ ist eine konzeptuelle Metapher, denn es werden zwei semantisch nicht verwandte Domänen (Mensch und Maschine) miteinander verbunden, wobei die Zieldomäne „Mensch“ mit der Herkunftsdomäne „Arbeitsmaschine“ genauer abgebildet wird.⁵⁸ Diese Metapher ist eine ontologische, wobei die beiden Domänen unterschiedliche semantische Merkmale aufweisen: „Mensch“ [+Mensch] und Arbeitsmaschine [-Mensch]. Durch die Übertragung auf die Herkunftsdomäne wird der ontologische Status neu ausgerichtet, der Mensch zum Objekt gemacht und versachlicht.⁵⁹ Immanuel Kant unterscheidet zwischen Vernunftwesen (Personen), die einen absoluten Wert hätten und denen mit Würde und Achtung begegnet werden sollte, und vernunftlosen Wesen (Sachen), die einen relativen Wert hätten und bloß Mittel seien.⁶⁰ Aus der Bezeichnung „menschliche Arbeitsmaschine“ folgt, dass die sowjetischen

56 Kommandeur der Kriegsgefangenen im WK IV: Denkschrift über die Notwendigkeit des nach praktischen Gesichtspunkten durchgeführten Arbeitseinsatzes von sowjetrussischen Kriegsgefangenen vom 15.01.1942: Nürnberger Dokumente, PS-1179, Blatt 2 und 3, siehe auch Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 346 f. Hervorhebung im Original.

57 Ebd., Blatt 3. Hervorhebung im Original.

58 Dancygier, Barbara/Sweetser, Eve: *Figurative Language*, Cambridge 2014, S. 62 ff.; Lakoff, George/Johnson, Mark: *Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern*, Heidelberg 2007, S. 35-45; Landwehr: *Historische Diskursanalyse*, S. 123.

59 Die Metapher der Versachlichung (reification) ist das Gegenteil der Personifikation, worin die semantischen Merkmale umgekehrt verteilt sind und ein Objekt durch menschliche Attribute abgebildet wird, vgl. Dancygier/Sweetser: *Figurative Language*, S. 62.

60 Kant: *Grundlegung*, S. 60 f.

Kriegsgefangenen innerhalb der Führung des NS-Staates als vernunftlose Wesen oder Sachen gesehen wurden, die bloß ein Mittel seien ohne Zweck an sich selbst. Demzufolge wurde ihnen keine Würde zugesprochen, und daher konnten die Profiteure der Zwangsarbeit rechtfertigen, dass sie auf dieser Grundlage den sowjetischen Kriegsgefangenen nicht mit Achtung begegnen mussten. Wie die bereits zitierten Einzelaussagen zu Ernährungsrichtlinien und Gesundheitspolitik reiht sich auch die Aussage des Wehrkreis-Kommandanten in den skizzierten Diskurs des NS-Regimes in Bezug auf sowjetische Zwangsarbeiter ein, der diese nicht nur als „rassisch minderwertig“ betrachtete, sondern ihnen auch ihren ontologischen Status als Menschen absprach.

Fazit

In der partikularen und rassistisch begründeten Moralvorstellung der Nationalsozialisten wurde der zugeschriebene Lebenswert einer Person von außermoralischen Annahmen wie der Rassenideologie und ökonomischen Kriterien bestimmt, wonach der zugeschriebene Lebenswert je nach Stellung in der Rassenhierarchie und der geforderten sowie erbrachten Arbeitsleistung variierte. Damit konnten dann die ökonomische Ausbeutung der Zwangsarbeiter und die Nichtzuteilungen von Lebensmitteln oder die Ausklammerung der Arbeiter von medizinischer Versorgung gerechtfertigt werden. Aus rassenbiologischen Gründen waren die Zwangsarbeiter zwar von der „imaginierten Gemeinschaft“ ausgeschlossen, sie trugen jedoch zum gesamtgesellschaftlichen Nutzen der Profiteure bei. Mit Hilfe einer Analyse des Sprechens von nationalsozialistischen Funktionären über sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz ließ sich zeigen, dass das partikulare und rassistisch begründete Moralverständnis sowie die utilitaristischen Kosten-Nutzen-Erwägungen des NS-Regimes in Hinblick auf die sowjetischen Zwangsarbeiter zusammenfielen und fatale Folgen für diese Kriegsgefangenen mit sich zogen: Der ihnen zugeschriebene Lebenswert wurde in Abhängigkeit zum Faktor Arbeit und zu den kriegswirtschaftlichen Anforderungen gesetzt. Sie wurden als „menschliche Arbeitsmaschinen“ zum Objekt der kriegswirtschaftlichen Interessen des NS-Regimes gemacht und so von Seiten des Staates instrumentalisiert. Betrachtet man dieses „Moralverständnis“ als grundlegend für das Handeln der Täter und fragt nach den einzelnen Elementen desselben, so ist zu konstatieren, dass sich hier ökonomische, pragmatische und ideologische Überlegungen unter Verweis auf „Kriegsnotwendigkeiten“ verschränkten. Trotz dieser Verbindung konnte dieses „Moralverständnis“ des NS-Staates in der Praxis zu Dilemmata führen, da es ideologisch motivierte Nicht-Zuteilungen und kriegswirtschaftlich notwendige Zuteilungen, die beide in unterschiedlicher Weise der „Volksgemeinschaft“ und Kriegswirtschaft dienten,

auszuloten galt.⁶¹ Die Profiteure der Zwangsarbeit blickten demnach mit einem ähnlichen ideologisch-„moralischen“ Hintergrund auf die sowjetischen Kriegsgefangenen, wie es etwa Ärzte taten, die auch auf Grundlage vermeintlich „utilitaristischer“ Erwägungen für die Tötung von Kranken im Rahmen der „Euthanasie“ eintraten.

Die diskursive Instrumentalisierung und Dehumanisierung der sowjetischen Kriegsgefangenen durch die Nationalsozialisten macht deutlich, dass die geschichtswissenschaftliche Forschung unter Einbezug dieser Betrachtungen neue Perspektiven auf das Phänomen Zwangsarbeit und ein nuanciertes Verständnis des Begriffs entwickeln könnte. Kerstin von Lingen und Klaus Gestwa fassen etwa als gemeinsames Charakteristikum für alle Formen der Zwangsarbeit zusammen, „dass dadurch Menschen in zumeist rigide Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse gepresst werden und der Verlust ihrer Entscheidungs- und Selbstbestimmungsrechte sie zu Objekten wirtschaftlichen sowie staatlichen Handelns degradiert.“⁶² Die auf außermoralischen Urteilen begründete „Moral“ der Nationalsozialisten relativiert dabei keineswegs die Quantität und Qualität der von ihnen begangenen Verbrechen. Marc Buggeln und Michael Wildt halten daher fest: „Auch wenn das NS-Regime immer wieder zu pragmatischen, der Kriegssituation geschuldeten Entscheidungen gezwungen war – an der rassistischen Grundhaltung zur Arbeit, die immer wieder zu entgrenzter mörderischer Praxis führte, hielt das NS-Regime bis zu seinem Ende fest.“⁶³

Literaturverzeichnis

Bach, Johanna: Das Narrativ „sittlicher Arbeit“ im moralischen Selbstverständnis der Deutschen, in: Konitzer, Werner/Palme, David (Hrsg.): „Arbeit“, „Volk“, „Gemeinschaft“. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus, Frankfurt 2016, S. 49-65.

Baumann, Zygmunt: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992.

61 In diesen Auslotungsprozess zur Verteilung von Ressourcen wie Nahrung und medizinische Maßnahmen wurden stets auch Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen anderer Nationen sowie die „deutsche Volksgemeinschaft“ entsprechend der Rassenhierarchie relational einbezogen.

62 Lingen, Kerstin von/Gestwa, Klaus: Zwangsarbeit als Kriegsressource. Systematische Überlegungen zur Beziehungsgeschichte von Krieg und Zwangsarbeit, in: dies. (Hrsg.): Zwangsarbeit als Kriegsressource in Europa und Asien, S. 15-54, hier S. 24 f.

63 Buggeln/Wildt: Arbeit im NS, S. XXXVIII.

Ich danke Dr. Birgit Hofmann, Angelika Laumer, Christina Nagel und Sebastian Tants für die kritischen und konstruktiven Anmerkungen zum vorliegenden Artikel.

- Beckermann, Ansgar: Das Leib-Seele-Problem. Eine Einführung in die Philosophie des Geistes, München 2008.
- Bialas, Wolfgang: Die moralische Ordnung des Nationalsozialismus. Zum Zusammenhang von Philosophie, Ideologie und Moral, in: Konitzer, Werner/Gross, Raphael (Hrsg.): Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Frankfurt am Main 2009, S. 31-60.
- Bialas, Wolfgang: Moralische Ordnungen des Nationalsozialismus, Göttingen 2014.
- Bialas, Wolfgang/Fritze, Lothar: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): Ideologie und Moral im Nationalsozialismus, Göttingen 2014, S. 9-20.
- Binding, Rudolf G.: Von Freiheit und Vaterland, München 1939.
- Birnbacher, Dieter: Analytische Einführung in die Ethik, Berlin 2007, 2. Auflage.
- Borgsen, Werner/Volland, Klaus: Stalag X B Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939-1945, Bremen 1991.
- Buggeln, Marc/Wildt, Michael: Arbeit im Nationalsozialismus (Einleitung), in: dies. (Hrsg.): Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. IX-XXXVII.
- Butler, Judith: Hate Speech, Berlin 1998.
- Chapoutot, Johann: Eine nationalsozialistische Normativität? Über den Sinn und die Werte des Nationalsozialismus, in: Konitzer, Werner/Palme, David (Hrsg.): „Arbeit“, „Volk“, „Gemeinschaft“. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus, Frankfurt 2016, S. 13-25.
- Dancygier, Barbara/Sweetser, Eve: Figurative Language, Cambridge 2014.
- Dieckmann, Christoph/Quinkert, Babette: „Kriegsnotwendigkeiten“ und die Eskalation der deutschen Massengewalt im totalen Krieg. Einführende Bemerkungen, in: dies. (Hrsg.): Kriegführung und Hunger 1939-1945. Zum Verhältnis von militärischen, wirtschaftlichen und politischen Interessen, Göttingen 2012, S. 9-32.
- Fischer, Johannes/Gruden, Stefan/Imhof, Esther: Grundkurs Ethik: Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik, Stuttgart 2008, 2. Auflage.
- Förster, Jürgen: The German Army and the Ideological War against the Soviet Union, in: Hirschfeld, Gerhard (Hrsg.): The Policies of Genocide. Jews and Soviet Prisoners of War in Nazi Germany, London 1986, S. 15-29.
- Förster, Jürgen: Geistige Kriegführung in Deutschland 1919 bis 1945, in: Echternkamp, Jörg (Hrsg.): Das Dritte Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9/1: Staat und Gesellschaft im Kriege. Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Politisierung, Vernichtung, Überleben, München 2004, S. 469-640.
- Fritze, Lothar: Hatten die Nationalsozialisten eine andere Moral?, in: ders./Biales, Wolfgang (Hrsg.): Ideologie und Moral im Nationalsozialismus, Göttingen 2014, S. 65-106.

- Goldhagen, Daniel Jonah: *Worse than War. Genocide, Eliminationism, and the Ongoing Assault on Humanity*, New York 2009.
- Gross, Raphael: *Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral*, Frankfurt am Main 2010.
- Hachtmann, Rüdiger: *Vom „Geist der Volksgemeinschaft durchpulst“*, abrufbar unter: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/vom-geist-der-volksgemeinschaft-durchpulst> [Zugriff: 06.12.2015].
- Herbert, Ulrich: *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, Bonn 2001.
- Hildebrandt, Kurt: *Norm und Entartung des Menschen, Celle 1926*, 3. Auflage.
- Horster, Detlef: *Texte zur Ethik*, Stuttgart 2012.
- Jacobsen, Hans-Adolf: *Kommissarbefehl und Massenexekution sowjetischer Kriegsgefangener*, in: Buchheim, Hans et al. (Hrsg.): *Anatomie des SS-Staates*, München 2005, 8. Auflage, S. 449-546.
- Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Wiesbaden 2016, 22. Auflage.
- Kay, Alex J.: *Exploitation, Resettlement, Mass Murder. Political and Economic Planning for German Occupation Policy in the Soviet Union, 1940-1941*, New York 2006.
- Keller, Rolf: *Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen*, Göttingen 2011.
- Kienpointner, Manfred: *Alltagslogik*, Stuttgart 1992.
- Klemperer, Victor: *LTI. Notizbuch eines Philologen*, Halle an der Saale 1957/2007, 22. Auflage.
- Konitzer, Werner: *Moral oder „Moral“? Einige Überlegungen zum Thema „Moral und Nationalsozialismus“*, in: ders./Gross, Raphael (Hrsg.): *Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen*, Frankfurt am Main 2009, S. 97-115.
- Küppers, Hans/Bannier, Rudolf: *Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der sowjetrussischen Kriegsgefangenen*, Berlin 1942.
- Lakoff, George/Johnson, Mark: *Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern*, Heidelberg 2007, 5. Auflage.
- Landwehr, Achim: *Historische Diskursanalyse*, Frankfurt 2008.
- Lingen, Kerstin von/Gestwa, Klaus: *Zwangsarbeit als Kriegsressource. Systematische Überlegungen zur Beziehungsgeschichte von Krieg und Zwangsarbeit*, in: dies. (Hrsg.): *Zwangsarbeit als Kriegsressource in Europa und Asien*, S. 15-54.
- Maas, Utz: *„Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand.“ Sprache im Nationalsozialismus. Versuch einer historischen Argumentationsanalyse*, Opladen 1984.

- McCarthy, Thomas A.: *Race, Empire, and the Idea of Human Development*, Cambridge 2009.
- Otto, Reinhard/Keller, Rolf/Nagel, Jens: Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941-1945. Zahlen und Dimensionen, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 56 (2008) 4, S. 557-602.
- Reisigl, Martin/Wodak, Ruth: *Discourse and Discrimination. Rhetoric of Racism and Antisemitism*, London 2001.
- Reisigl, Martin/Wodak, Ruth: *The Discourse-Historical Approach (DHA)*, in: Wodak, Ruth/Meyer, Michael (Hrsg.): *Methods of Critical Discourse Analysis*, London 2009, 2. Auflage, S. 87-121.
- Ricken, Friedo: *Allgemeine Ethik. Grundkurs Philosophie* 4, Stuttgart 2013, 5. Auflage.
- Römer, Felix: *Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42*, Paderborn 2008.
- Schmitz-Berning, Cornelia: *Vokabular des Nationalsozialismus*, Berlin 2007, 2. Auflage.
- Schneider, Silke: *Verbotener Umgang. Ausländer und Deutsche im Nationalsozialismus. Diskurse um Sexualität, Moral, Wissen und Strafe*, Baden-Baden 2010.
- Schreiber, Horst: *Der Wert des Menschen im Nationalsozialismus*, in: Exenberger, Andreas/Nussbaumer, Josef (Hrsg.): *Von Menschenhandel und Menschenpreisen. Wert und Bewertung von Menschen im Spiegel der Zeit*, Innsbruck 2007, S. 83-107.
- Spoerer, Mark: *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Dritten Reich und im besetzten Europa 1939-1945*, Stuttgart 2001.
- SS-Hauptamt (Hrsg.): *Der Untermensch*, Berlin 1942.
- Streim, Alfred: *Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa“*, Heidelberg 1981.
- Streit, Christian: *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945*, Stuttgart 1978.
- Ders.: *Keine Kameraden*, in: KONTAKTE-KOHTAKTbI e. V. (Hrsg.): *„Ich werde es nie vergessen“. Briefe sowjetischer Kriegsgefangener 2004-2006*, Berlin 2007, S. 11-21.
- Suchanek, Andreas: *Ökonomische Ethik*, Tübingen 2007, 2. Auflage.
- Süß, Winfried: *Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945*, München 2003.
- Tugendhat, Ernst: *Der moralische Universalismus in der Konfrontation mit der Nazi-Ideologie*, in: Konitzer, Werner/Gross, Raphael (Hrsg.): *Moralität des*

- Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Frankfurt am Main 2009, S. 61-75.
- Uhlig, Heinrich: Der verbrecherische Befehl, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B. 27 (1957), S. 431-446.
- Žagar, Igor Ž.: Topoi in Critical Discourse Analysis, in: *Lodz Papers in Pragmatics* Nr. 6, Vol. 1 (2010), S. 3-27.
- Wodak, Ruth/Meyer, Michael: Critical Discourse Analysis. History, Agenda, Theory and Methodology, in: dies. (Hrsg.): *Methods of Critical Discourse Analysis*, London 2009, 2. Auflage, S. 1-33.
- Zimmermann, Rolf: Holocaust und Holodomor. Was lehrt historische Erfahrung über Moral?, in: Konitzer, Werner/Gross, Raphael (Hrsg.): *Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen*, Frankfurt am Main 2009, S. 30-60.